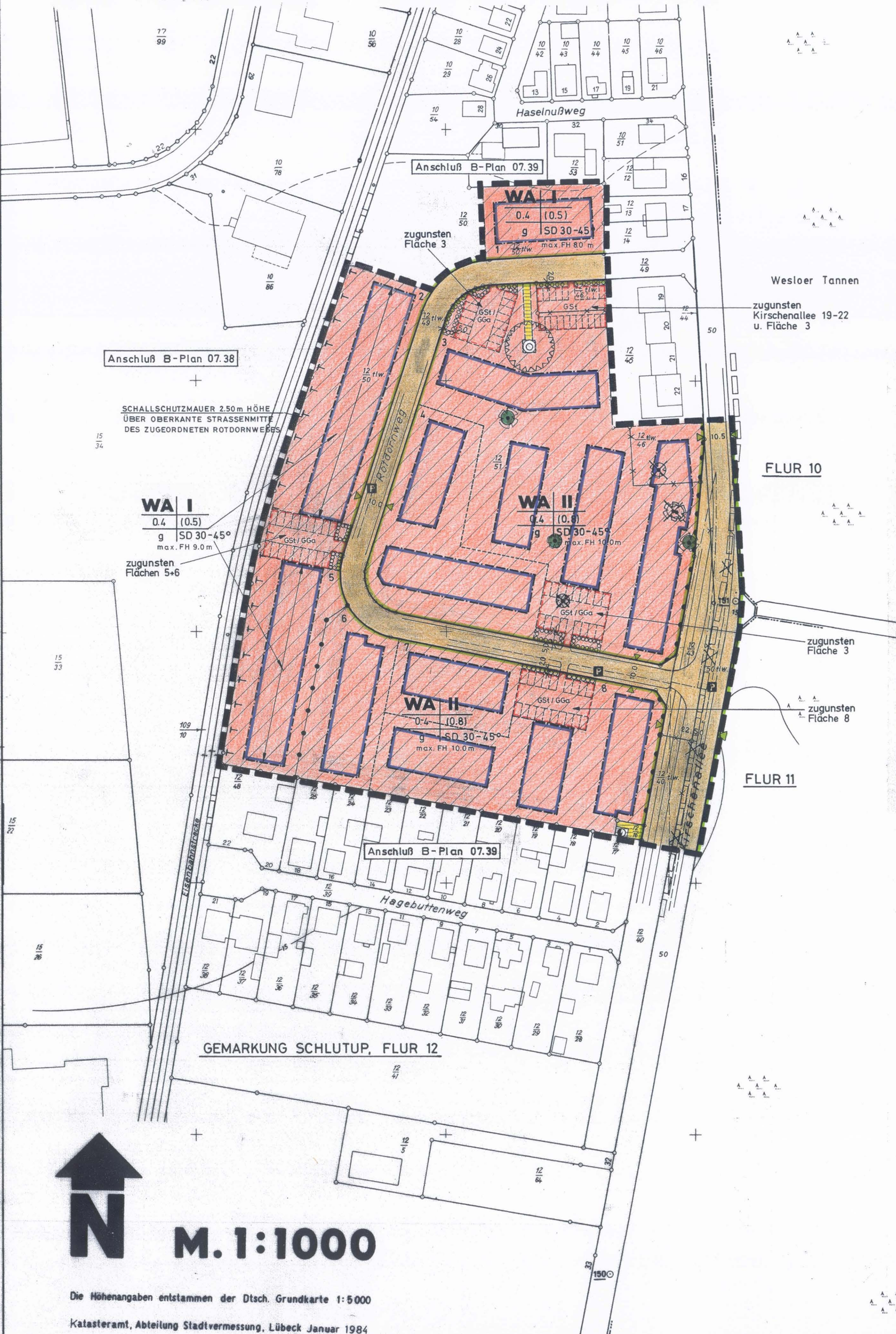


07.39.02

TEIL A PLANZEICHNUNG



N
M. 1:1000

Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000
Katasteramt, Abteilung Stadtvermessung, Lübeck Januar 1984

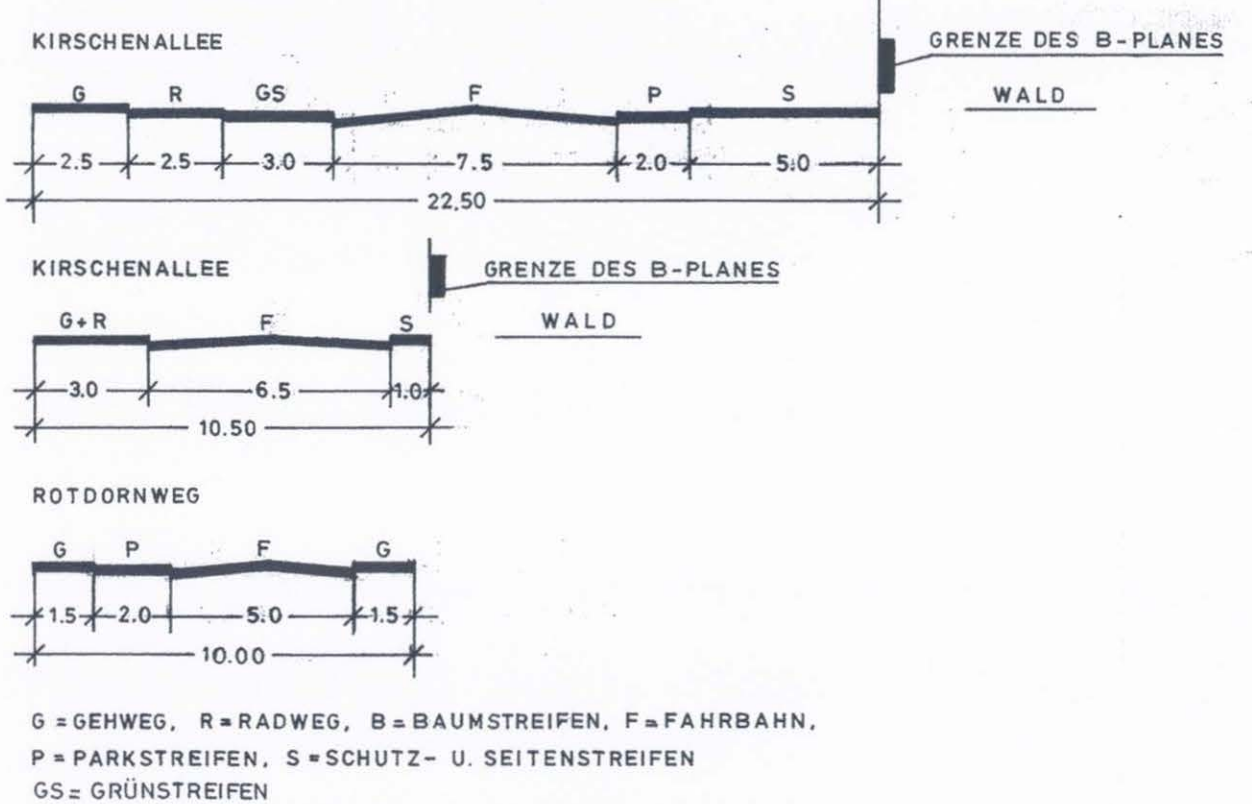
ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN					
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG		Brunnen	
	Elektrizität			Abfall	
	Gas			Ablagerung	
	Fernwärme				
	Wasser				
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG		Garagen	GGa Gemeinschaftsgaragen
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG		Stellplätze	GSt Gemeinschaftsstellplätze
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG		Spielplatz	TGa Tielgarage
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG		Gemeinschaftstiefgarage	GTGa Gemeinschaftstiefgarage
	Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich ist	§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG		Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BBauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BBauG		Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	§ 9 Abs. 5 und 9 BBauG
	Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BBauG		Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BBauG
	Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen	§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BBauG		Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen	§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BBauG
	Abgrenzung unterirdischer Nutzung	(z.B. § 1 Abs. 4, § 10 Abs. 5 BBauG)		Ok (Oberkante)	Höhenlage bei Festsetzungen
	Ok (Oberkante)	Höhenlage bei Festsetzungen		Uk (Unterkante)	Höhenlage bei Festsetzungen
	Uk (Unterkante)	Höhenlage bei Festsetzungen		SD	Satteldach (§ 9 Abs. 4 BBauG u. BaupostG)
	WD	Weimdach		FD	Flachdach
	z.B. 45°	Dechneigung		Fi	Flirrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
	Fi	Flirrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)		1 1 1	Schallschutzwand (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Flurstücksgrenze
	Flurgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Kreisgrenze
	Landesgrenze
	Eigentumsgrenze
	In Aussicht genommene Grenze
	Wegfallende Grenze
	Wegfallende Bäume
	Vorhandene Gebäude
	Wegfallende Gebäude
	Höhe über NN
	Hansestadt Lübeck
	Sichtwinkel
	Grenze d. Anschl. B-Pläne
	Wegfallende Grenze des B-Planes
	Bushaltestelle
	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
	Vorhandener Knick
	Wegfallender Knick
	Grenze der Stellplatzflächen zugeordneten Bauflächen vorhandener Kronendurchmesser

Es gilt die BauNVO vom 15.9.1977

STRASSENPROFILE



G = GEHWEG, R = RADWEG, B = BAUMSTREIFEN, F = FAHRBAHN, P = PARKSTREIFEN, S = SCHUTZ- U. SEITENSTREIFEN, GS = GRÜNSTREIFEN

TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 07.39.02 KIRSCHENALLEE/ROTDORNWEG

(2. ÄNDERUNG)

Aufgrund §§ 2 Abs. 6 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1144) und § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG 1976/79) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24.2.1983 (GVBl. Schl.-H. Nr. 5, S. 86), wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.5.1985 und vom ... Änderungsbeschluß gem. Erlaß des Innenministers vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 07.39.02 für das Gebiet Kirschenallee/Rotdornweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan Nr. 07.39.02, Lübeck, den 25. September 1985 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 9.9.1985, Az. IV 810c-512.113-3, erteilt. (0739.02)

Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlaß des Innenministers vom ... bestätigt.

Diese Satzung wird hiermit ausgesetzt.

L.S. GEZ. DR. KNÜPPEL
Der Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage Lübeck, den 2. August 1985
des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 29.3.1984

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsausschuss
i.A.

L.S. GEZ. DR. HILPERT, GEZ. DR. STÜTZER
(HILPERT) (DR. STÜTZER)

Der katastermäßige Bestand am 31.8.84 sowie die geometrischen Lübeck, den 2. Juli 1985
Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig
bescheinigt.

Katasteramt

L.S. GEZ. SONNEMANN

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976 / Lübeck, den 2. August 1985
1979 ist vom 12.6.1984 bis zum 12.7.1984 durchgeführt worden
-Auf-Beschluß-der-Bürgerschaft-vom-...-ist-nach-§-2a-Abs.-
-4-Nr.-2-BBauG-1976/1979-von-der-frühzeitigen-Bürgerbeteiligung-
-abgesehen-wor-den-

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsausschuss
i.A.

L.S. GEZ. ALBRECHT
(ALBRECHT)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07.39.02 bestehend aus der Lübeck, den 2. August 1985
Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der
Zeit vom 4.1.1985 bis zum 4.2.1985 nach vorheriger am 18.12.1984
abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen
und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden
können, öffentlich ausgelegt.

L.S. GEZ. ALBRECHT
(ALBRECHT)

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Lübeck, den 2. August 1985
Bürgerschaft vom 30.5.1985 gebilligt.

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsausschuss
i.A.

L.S. GEZ. ALBRECHT
(ALBRECHT)

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) Lübeck, den 3. Oktober 1985
und dem Text (Teil B), ist am 3.10.1985 mit der bewirkten
Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der
Zeit der Einmündlichkeit rechtsverbindlich geworden. Der
Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit
seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.

L.S. GEZ. ALBRECHT
(ALBRECHT)